

Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/ST 82-B 32	Drucksache 14419/11	Datum 16. Mai. 2011

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2011	X					
Verwaltungsausschuss	21.06.2011		X				
Rat	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Senefelderstraße 2 a“, ST 82

Gemarkung Stöckheim, Flur 7, Flurstück 185/036
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. der Anlage 6 zu behandeln.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Senefelderstraße 2 a“, ST 82, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan mit Erläuterungsbericht, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senefelderstraße 2 a“, St 82, beschlossen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die geplante Verlagerung und Erweiterung eines ortsansässigen Küchenfachhandels auf das benachbarte Grundstück einer ehemaligen Groß-Druckerei schaffen, das seit mehreren Jahren ungenutzt ist.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 28. Dezember 2010 bis 31. Januar 2011 durchgeführt.

Wesentliche Ergebnisse:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat darauf hin gewiesen, dass erforderliche Verkehrsflächen für Lieferverkehr nicht in der Bauverbotszone der Bundesautobahn liegen dürfen. Die Lieferzufahrt der Lagerhallen ist im Vorhaben- und Erschließungsplan in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger entsprechend geändert und die textlichen Festsetzungen sind angepasst worden.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Am 15. März 2011 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 25. März bis 26. April 2011 durchgeführt. Während der Auslegung sind keine Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen.

Planänderung nach dem Auslegungsbeschluss

Mit Schreiben vom 10. März 2011 wurde durch die Abteilung Umweltschutz richtiggestellt, dass der Planbereich nicht wie ursprünglich angenommen von Bombardierungen aus dem 2. Weltkrieg betroffen ist. Der Hinweis in den textlichen Festsetzungen auf eine mögliche Kontaminierung und Empfehlung einer Oberflächensondierung ist somit überflüssig und wird gestrichen. In der Begründung wird der Absatz 4 Umweltbelange entsprechend ergänzt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 6 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den in der Anlage dargestellten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Gestaltungsvorschrift „Senefelderstraße 2 a“, ST 82, mit der zugehörigen Begründung und dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2.1: Vorhaben- und Erschließungsplan / Lageplan
- Anlage 2.2: Vorhaben- und Erschließungsplan / Legende Lageplan
- Anlage 2.3: Vorhaben- und Erschließungsplan / Schnitte, Ansichten, Grundrisse
- Anlage 2.4: Vorhaben- und Erschließungsplan / Erläuterung zum Vorhaben
- Anlage 3.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3.2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Planzeichenerklärung
- Anlage 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB, und sonstiger Stellen

I. V.

gez.

Sommer